



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **05/36/12G**  
vom **07.09.2005**  
P031666

Bericht betreffend Massnahmenpaket zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen und Ratschläge betreffend A) Abschaffung der unentgeltlichen Bestattung, B) Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung... C) Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt ..., D) Beschaffung von 10 Gelenkbussen und 12 zweiachsigen Bussen sowie Umstellung des BVB-Busnetzes ...

---

[03.1666.03, Bericht GSK \(rektifizierte Version\)](#)

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 03.1666.02 vom 11. Mai 2005 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 03.1666.03 vom 9. August 2005, beschliesst:

I.  
Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 wird wie folgt geändert:

### **§ 59 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung**

Am 1. Januar 2004 geltende Subventionsverträge sind von der Aufhebung der Bestimmungen über die Risiko- und Betriebsbeiträge nicht berührt. Von 2007 – 2012 werden die Risikobeiträge an die ÖKK in folgenden Schritten auf Null abgebaut:

Risikobeitrag 2007 = 80 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006  
Risikobeitrag 2008 = 70 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006  
Risikobeitrag 2009 = 60 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006  
Risikobeitrag 2010 = 50 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006  
Risikobeitrag 2011 = 40 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006  
Risikobeitrag 2012 = 20 % der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Ablage:

Risikobeitrag 2013 = 0

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.